

GEMEINDE



MERENSCHWAND

# Einladung zur **Ortsbürgergemeindegemeinde-** **versammlung**

**Mittwoch, 10. Juni 2026**  
**19.00 Uhr**

bei oder in der Waldhütte «Galgenholz»



Aufnahme: April 2025



# Traktanden / Aktenaufgabe / Hinweise

---

## Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates für die Ortsbürgergemeinde Merenschwand zum Jahr 2025
3. Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 292'000.– (exkl. MwSt.) für den Wasserleitungsersatz im Zusammenhang mit der Sanierung der Schwanenstrasse
4. Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 455'000.– (exkl. MwSt.) für den Wasserleitungsersatz Winterschwilerstrasse und Vorderfeld in Benzenschwil
5. Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 592'500.– (exkl. MwSt.) für den Ersatz und die Verlegung der Wasserleitung in der Weilerzone Hagnau
6. Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 250'000.– (exkl. MwSt.) für die hydrogeologischen Vorabklärungen für ein neues Grundwasserpumpwerk
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Merenschwand
8. Verschiedenes

## Aktenaufgabe

Die Akten zu diesen Traktanden liegen ab **Mittwoch, 27. Mai 2026**, während der ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus Merenschwand, Kanzleistrasse 8, öffentlich auf oder können teilweise auf der Website [www.merenschwand.ch](http://www.merenschwand.ch) eingesehen werden. Per QR-Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen der einzelnen Traktanden.

## Hinweise

Bei günstigen Wetterverhältnissen wird die Versammlung im Freien stattfinden, andernfalls in der Waldhütte. Nach der Versammlung wird eine Verpflegung serviert.

## TRAKTANDUM 1

# Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025

---

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft und festgestellt, dass es mit den Verhandlungen übereinstimmt.

Das Protokoll kann auf der Website unter [www.merenschwand.ch](http://www.merenschwand.ch) heruntergeladen oder bei den Zentralen Diensten telefonisch (Tel. 056 675 53 00) oder per E-Mail ([zentraledienste@merenschwand.ch](mailto:zentraledienste@merenschwand.ch)) bestellt werden.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025 sei zu genehmigen.



## TRAKTANDUM 2

# Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates für die Ortsbürgergemeinde Merenschwand zum Jahr 2025

---

Der Rechenschaftsbericht umfasst Statistiken und Berichte über die verschiedenen Aufgaben und Dienstleistungen der Ortsbürgergemeinde. Der Inhalt der Statistiken umfasst in der Regel den Zeitpunkt per 31. Dezember bzw. jener der Berichte umfasst das abgelaufene Jahr 2025.

Der Rechenschaftsbericht kann auf der Website unter [www.merenschwand.ch](http://www.merenschwand.ch) heruntergeladen oder bei den Zentralen Diensten telefonisch (Telefon 056 675 53 00) oder per E-Mail ([zentraledienste@merenschwand.ch](mailto:zentraledienste@merenschwand.ch)) bestellt werden.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für die Ortsbürgergemeinde Merenschwand zum Jahre 2025 sei zu genehmigen.



## TRAKTANDUM 3

# Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Wasserleitung im Zusammenhang mit der Sanierung der Schwanenstrasse

---

### 1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Schwanenstrasse soll auch die rund 100 Jahre alte Wasserleitung ersetzt werden. Aktuell verläuft die öffentliche Wasserleitung durch «private» Grundstücke und sogar unter bestehenden Gebäuden hindurch. Aufgrund des hohen Alters und der deutlich überschrittenen Lebensdauer besteht ein erhöhtes Risiko für Leitungsbrüche.

Die Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Merenschwand hat das Ingenieurbüro KSL Ingenieure, Muri, mit der Projektierung einer gesamtheitlichen Belags- und Werkleitungssanierung im westlichen Abschnitt der Schwanenstrasse beauftragt.

### 2. Projektbeschreibung

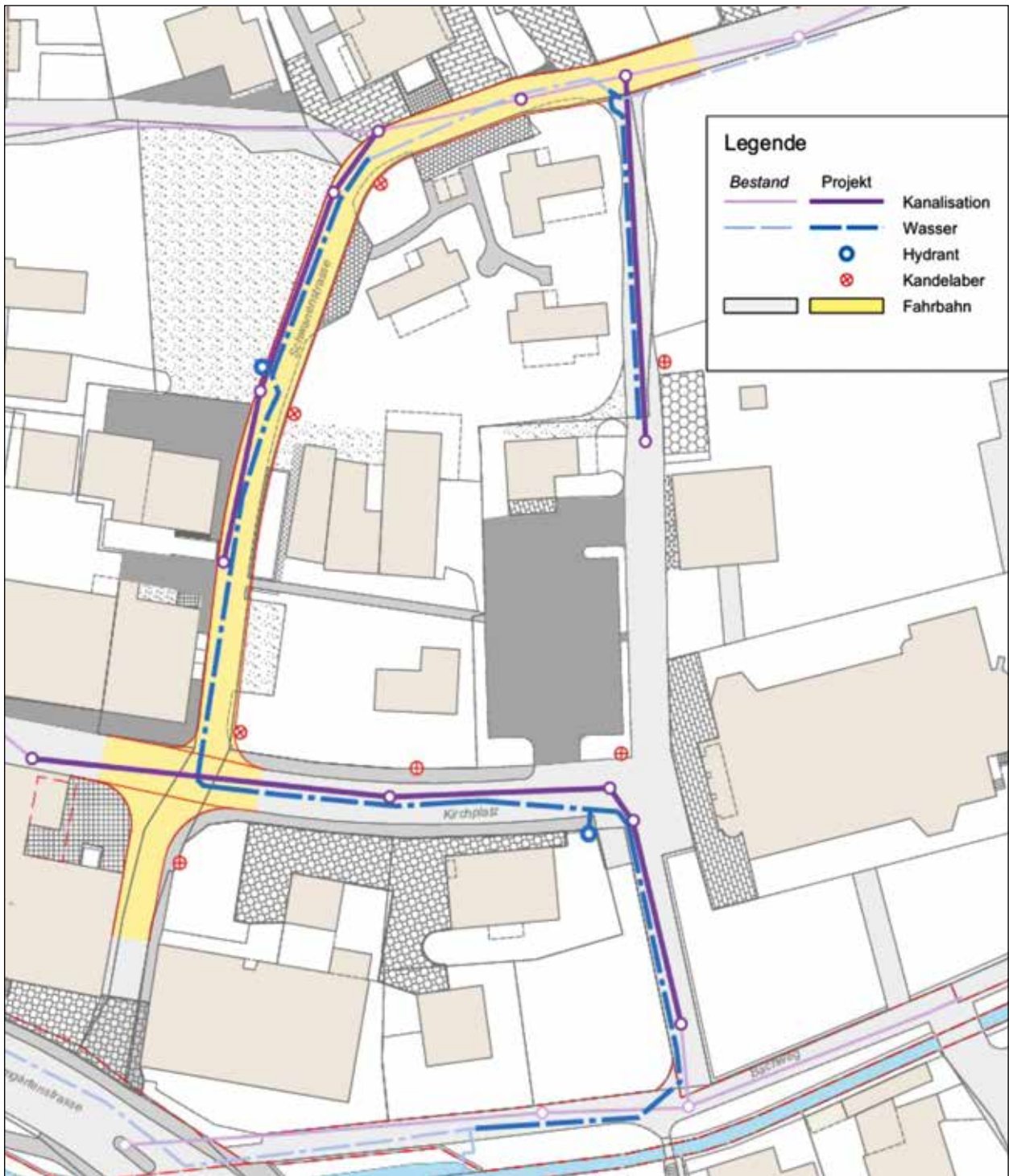
Der Ersatz der alten Wasserleitung soll gemeinsam mit der Belagssanierung sowie der Sanierung bzw. dem Ersatz weiterer Werkleitungen erfolgen, um Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Die bestehende Leitung verläuft heute ausserhalb des Strassenraums quer durch verschiedene Parzellen. Die neue Gussleitung mit einem Durchmesser von 125 mm wird künftig innerhalb des öffentlichen Strassenraums verlegt. Neue Hydranten gewährleisten den Löschschutz. Wo erforderlich, werden die Hausanschlüsse erneuert.

### 3. Termine

Die Termine und der weitere Projektablauf sehen wir folgt aus:

Genehmigung Kredit durch Ortsbürgergemeindeversammlung	10. Juni 2026
Genehmigung Kredit durch Einwohnergemeindeversammlung	15. Juni 2026
Bauprojekt erstellen	Juni/Juli 2026
Eingabe Baugesuch	ca. Ende Juli 2026
Öffentliche Auflage	ca. August/September 2026
Baubewilligung	ca. Oktober 2026
Submission	ca. September 2026
Arbeitsvergaben	ca. Oktober 2026
Baubeginn	ca. November 2026
Bauende	ca. April/Mai 2027



Projektskizze Wasserleitungsersatz Schwanenstrasse

#### 4. Kosten

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung trägt die Ortsbürgergemeinde und sollen an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 genehmigt werden. Die Kosten für die Strassensanierung sowie den Ersatz der öffentlichen Abwasserleitung trägt die Einwohnergemeinde; diese werden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 behandelt.

Für das Teilprojekt «Wasserleitungseratz Schwanenstrasse» der Ortsbürgergemeinde ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baukosten Grab- und Belagsarbeiten	Fr.	137'000.–
Baukosten Rohrlegearbeiten	Fr.	105'000.–
Honorare	Fr.	23'000.–
Reserve	Fr.	27'000.–
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>292'000.–</b>

Die erwähnten Kosten werden aus Mitteln der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt.

Die Umsetzung des Vorhabens wird aus heutiger Sicht an jährlichen Folgekosten mit sich bringen:

- Kapitalfolgekosten von total Fr. 7'665.–; diese berechnen sich wie folgt:
  - Abschreibungsanteil Fr. 5'840.– (Fr. 292'000.– : 50 Jahre, erstmals fällig ein Jahr nach Inbetriebnahme);
  - Zinsanteil Fr. 1'825.– (Fr. 146'000.– x 1.25 %);
- Betriebsfolgekosten von Fr. 2'920.– (1.00 % von Fr. 292'000.–);
- Personalfolgekosten in geringfügiger Höhe

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Ersatz der sanierungsbedürftigen Wasserleitung im Zusammenhang mit der Sanierung der Schwanenstrasse sei zu beschliessen, und es sei dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 292'000.– (Kostenstand März 2026; exkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen.



# Wasserleitungersatz Winterschwilerstrasse und Vorderfeld

## 1. Ausgangslage

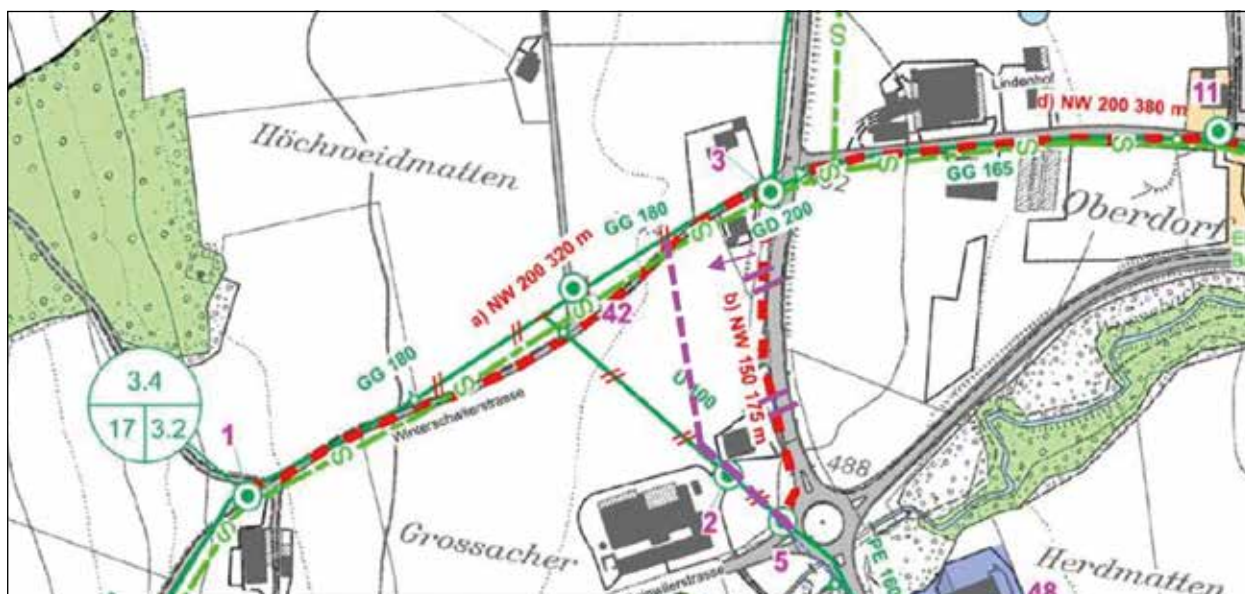
In der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Merenschwand aus dem Jahr 2020 wurde die Notwendigkeit für einen Leitungersatz der Reservoirleitung in der Winterschwilerstrasse sowie der Verbindungsleitung Vorderfeld aufgezeigt. Die Leitungen stammen beide aus dem Jahr 1915 und sind somit weit über 100-jährig. Die Gesamtlänge der zu ersetzenden Leitungen entspricht ca. 500 m. Nachdem aktuell in der Oberdorfstrasse die alte Wasserleitung ersetzt wird, soll anschliessend der Leitungersatz in der Winterschwilerstrasse und dem Vorderfeld weitergeführt werden.

Deshalb hat die Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Merenschwand das Büro Waldburger Ingenieure AG aus Mellingen mit der Projektierung beauftragt, da dieses Büro bereits mit dem Wasserleitungersatz in der Oberdorfstrasse betreut worden ist.

## 2. Projektbeschreibung

Die neue Wasserleitung in der Winterschwilerstrasse wird mit Gussrohren und einem Leitungsdurchmesser von 200 mm auf einer Länge von 320 m erstellt. In Zusammenhang mit der neuen Wasserleitung wird auch ein Leerrohr für ein Kabel zur Steuerung der Wasserversorgung verlegt. Die neue Wasserleitung und das Leerrohr werden im Strassenbereich verlegt, weil einerseits die alte Wasserleitung während der Bauphase in Betrieb bleiben muss und andererseits im Feldbereich neben der Strasse bereits andere Werkleitungen verlegt sind und kein Platz mehr für eine neue Wasserleitung vorhanden ist.

Die Verbindungsleitung Vorderfeld wird mit Gussrohren auf einer Länge von 175 m erstellt. Entgegen der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) soll die Verbindungsleitung Vorderfeld so weit wie möglich entlang des bisherigen Trassees verlegt werden (pink markiert) und quer durch das Feld verlaufen, da entlang der Kantonsstrasse aufgrund von anderen bereits verlegten Werkleitungen auch nicht mehr ausreichend Platz für eine neue Wasserleitung vorhanden ist. Zur Verbesserung des Löschschatzes im ganzen Ortsteil Benzenschwil soll die Leitung Vorderfeld von 100 mm auf 150 mm vergrössert werden



Projektskizze Wasserleitungersatz Winterschwilerstrasse und Vorderfeld

### 3. Termine

Die Termine und der weitere Projektablauf sehen wie folgt aus:

Genehmigung Kredit durch Ortsbürgergemeindeversammlung	10. Juni 2026
Eingabe Baugesuch	ca. Ende Juni 2026
Öffentliche Auflage	ca. Juli/August 2026
Baubewilligung	ca. September 2026
Submission	ca. August 2026
Arbeitsvergaben	ca. September 2026
Baubeginn	ca. Oktober 2026
Bauende	ca. Ende 2026

### 4. Kosten

Für das Projekt «Wasserleitungsersatz Winterschwilerstrasse und Vorderfeld» der Ortsbürgergemeinde ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baukosten Grab- und Belagsarbeiten	Fr.	210'000.–
Baukosten Rohrlegearbeiten	Fr.	135'000.–
Honorare	Fr.	80'000.–
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	30'000.–
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>455'000.–</b>

Die erwähnten Kosten werden aus Mitteln der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt.

Die Umsetzung des Vorhabens wird aus heutiger Sicht an jährlichen Folgekosten mit sich bringen:

- Kapitalfolgekosten von total Fr. 11'943.75; diese berechnen sich wie folgt:
  - Abschreibungsanteil Fr. 9'100.– (Fr. 455'000.– : 50 Jahre, erstmals fällig ein Jahr nach Inbetriebnahme);
  - Zinsanteil Fr. 2'843.75 (Fr. 227'500.– x 1.25%)
- Betriebsfolgekosten von Fr. 4'550.– (1.00 % von Fr. 455'000.–)
- Personalfolgekosten in geringfügiger Höhe

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Ersatz der sanierungsbedürftigen Wasserleitungen in der Winterschwilerstrasse und im Vorderfeld sei zu beschliessen, und es sei dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 455'000.– (Kostenstand März 2026; exkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen.



## TRAKTANDUM 5

# Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Ersatz und das Verlegen der Wasserleitung in der Weilerzone Hagnau

---

### 1. Ausgangslage

In der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Merenschwand aus dem Jahr 2020 ist vorgesehen, die über 100 Jahre alte Wasserleitung in der Hagnau zu ersetzen und an das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Merenschwand anzuschliessen. Der Weiler Hagnau wird derzeit über das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Mühlau versorgt. In den letzten Jahren ist es praktisch jedes Jahr zu einem Wasserleitungsrohrbruch gekommen wie auch diesen März wieder. Deshalb muss die Leitung dringend ersetzt werden.

In einer ersten Etappe soll die bestehende Leitung in der Weilerzone Hagnau ersetzt werden. In einer zweiten Etappe folgt der Anschluss an das Leitungsnetz der Gemeinde Merenschwand.

Die Abteilung Bau und Planung hat das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG, Muri, mit der Projektierung des Leitungsersatzes beauftragt.

### 2. Projektbeschreibung

Die bestehende Wasserleitung verläuft durch mehrere private Grundstücke und ist teilweise von Gebäuden oder anderen Bauten überbaut. Die neue öffentliche Wasserleitung soll deshalb innerhalb der Gemeindestrasse verlegt werden, sodass sie während der vorgesehenen Lebensdauer von rund 80 Jahren nicht überbaut wird und keine Konflikte mit anderen Bauwerken entstehen.

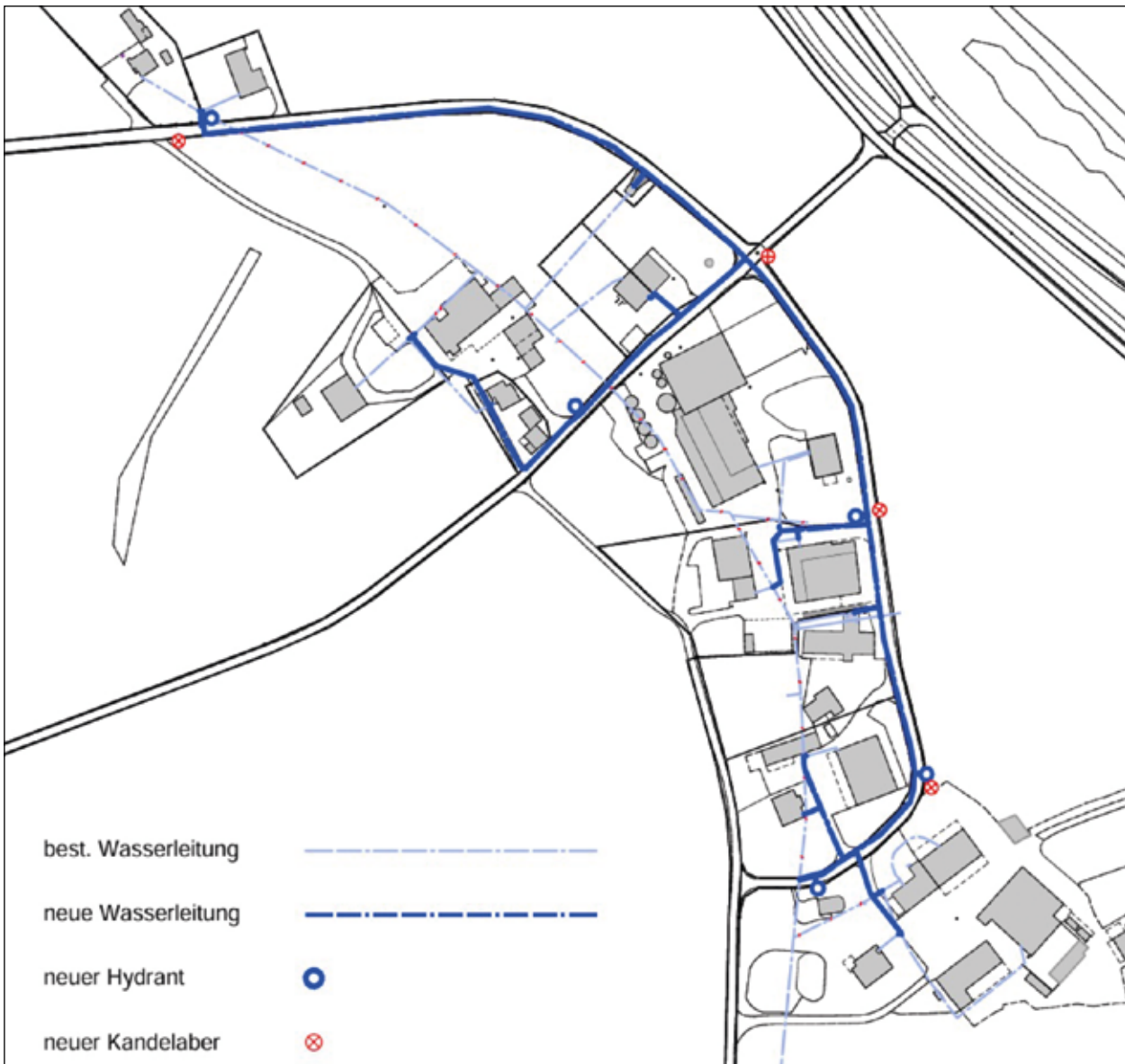
Um den Löschschutz zu verbessern, wird der Leitungsdurchmesser von 120 mm auf 150 mm erhöht. Zudem werden die alten Hydranten durch vier neue Hydranten ersetzt, deren Standorte optimiert wurden.

Die neue Leitung wird als Gussleitung ausgeführt und weist eine Gesamtlänge von rund 600 m auf. Da in der Strasse bereits weitere Werkleitungen liegen, ist die neue Wasserleitung so im Strassenraum zu verlegen, dass ausreichend Abstand zu den bestehenden Leitungen gewährleistet wird.

Zur Minimierung der Kosten und des Belagsaufbruchs erfolgt die Verlegung am Strassenrand. Der neue Belag wird als einschichtige, 7 cm starke Asphalttragdeckschicht hergestellt.

### Strassenbeleuchtung

Im Zuge der Arbeiten soll auch die öffentliche Strassenbeleuchtung erneuert werden. Im gleichen Graben wird dazu ein separates Elektrorohr mit einem Durchmesser von 80 mm verlegt. Die Genehmigung des hierfür erforderlichen Kredites erfolgt an der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2026.



**Projektskizze Wasserleitungsverlegung Weilerzone Hagnau**

### 3. Termine

Die Termine und der weitere Projektablauf sehen wie folgt aus:

Genehmigung Kredit «Wasserleitung» durch Ortsbürger-GV	10. Juni 2026
Genehmigung Kredit «Strassenbeleuchtung» durch Einwohner-GV	15. Juni 2026
Eingabe Baugesuch	ca. Ende Juni 2026
Öffentliche Auflage	ca. Juli/August 2026
Baubewilligung	ca. September 2026
Submission	ca. Juli/August 2026
Arbeitsvergaben	ca. August/September 2026
Baubeginn	ca. Oktober 2026
Bauende	ca. März 2027

#### 4. Kosten

Für das Projekt «Wasserleitungsverlegung Weilerzone Hagnau» der Ortsbürgergemeinde ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baukosten Grab- und Belagsarbeiten	Fr.	305'000.–
Baukosten Rohrlegearbeiten	Fr.	185'000.–
Diverses	Fr.	20'500.–
Honorare	Fr.	35'000.–
Reserve und Unvorhergesehenes	Fr.	47'000.–
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>592'500.–</b>

Die erwähnten Kosten werden aus Mitteln der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt.

Die Umsetzung des Vorhabens wird aus heutiger Sicht an jährlichen Folgekosten mit sich bringen:

- Kapitalfolgekosten von total Fr. 15'553.15; diese berechnen sich wie folgt:
  - Abschreibungsanteil Fr. 11'850.– (Fr. 592'500.– : 50 Jahre, erstmals fällig ein Jahr nach Inbetriebnahme);
  - Zinsanteil Fr. 3'703.15 (Fr. 296'250.– x 1.25 %);
- Betriebsfolgekosten von Fr. 5'925.– (1.00 % von Fr. 592'500.–);
- Personalfolgekosten in geringfügiger Höhe

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Ersatz und die Verlegung der sanierungsbedürftigen Wasserleitung in der Weilerzone Hagnau sei zu beschliessen, und es sei dafür ein Verpflichtungskredit von Fr 592'500.– (Kostenstand März 2026; exkl. MwSt.) zuzüglich all-fälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen.



## TRAKTANDUM 6

# Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die hydrogeologischen Vorabklärungen für ein neues Grundwasserpumpwerk

---

### 1. Ausgangslage

Auf Basis der Generellen Wasserversorgungsplanung 2020 (GWP) wurden in den letzten Jahren bereits einige Projekte zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in der Gemeinde Merenschwand realisiert:

2021: Leistungserhöhung des Grundwasserpumpwerkes Unterrüti

2022: Netzverbund zwischen den Ortsteilen Benzenschwil und Merenschwand im Gebiet «Guetemorge»

2023: Netzverbund mit der Wasserversorgungsgenossenschaft (WVG) Muri im Gebiet Unterrüti

Mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Muri konnte auf Anfang 2024 ein auf 10 Jahre befristeter Vertrag für die Lieferung von zusätzlichen 500 m<sup>3</sup>/Wasser vereinbart werden. Damit ist der Versorgungsengpass der letzten Jahre für diese Zeitspanne gelöst. Mittelfristig muss allerdings davon ausgegangen werden, dass die Wasserversorgungsgenossenschaft Muri selber oder weitere Wasserversorgungen in der Region auf diese Wasserreserven zurückgreifen müssen und diese somit der Wasserversorgung Merenschwand nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die im Jahr 2023 eingesetzte Wasserkommission der Ortsbürgergemeinde strebt den Bau einer neuen Grundwasserfassung an, um die Trinkwasserversorgung für die nächsten Generationen sicherzustellen.

Im August 2024 wurden dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, zwei mögliche Standorte in Form einer Anfrage zur Stellungnahme vorgeschlagen. Beide Standorte wurden abgelehnt, da sie sich in der Nähe eines nationalen Amphibienschutzgebietes befinden und dieses mit den Grundwasserschutz zonen in Konflikt stehen würde. Zudem verlangte die Abteilung für Baubewilligungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, dass ein neues Grundwasserpumpwerk aufgrund der Hochwassergefahr ausserhalb des Reussdammes geplant werden soll.

Daraus resultierte, dass Ende 2025 durch die Jäckli Geologie AG in Zusammenarbeit mit den Waldburger Ingenieure AG eine erste Standortevaluation für das neu geplante Grundwasserpumpwerk Oberer Schachen in Merenschwand durchgeführt wurde. Von sechs überprüften Standorten konnten die beiden Standorte «Rotlaub» und «Grossmoos» nach Beurteilung verschiedener Kriterien als klare Favoriten definiert werden.

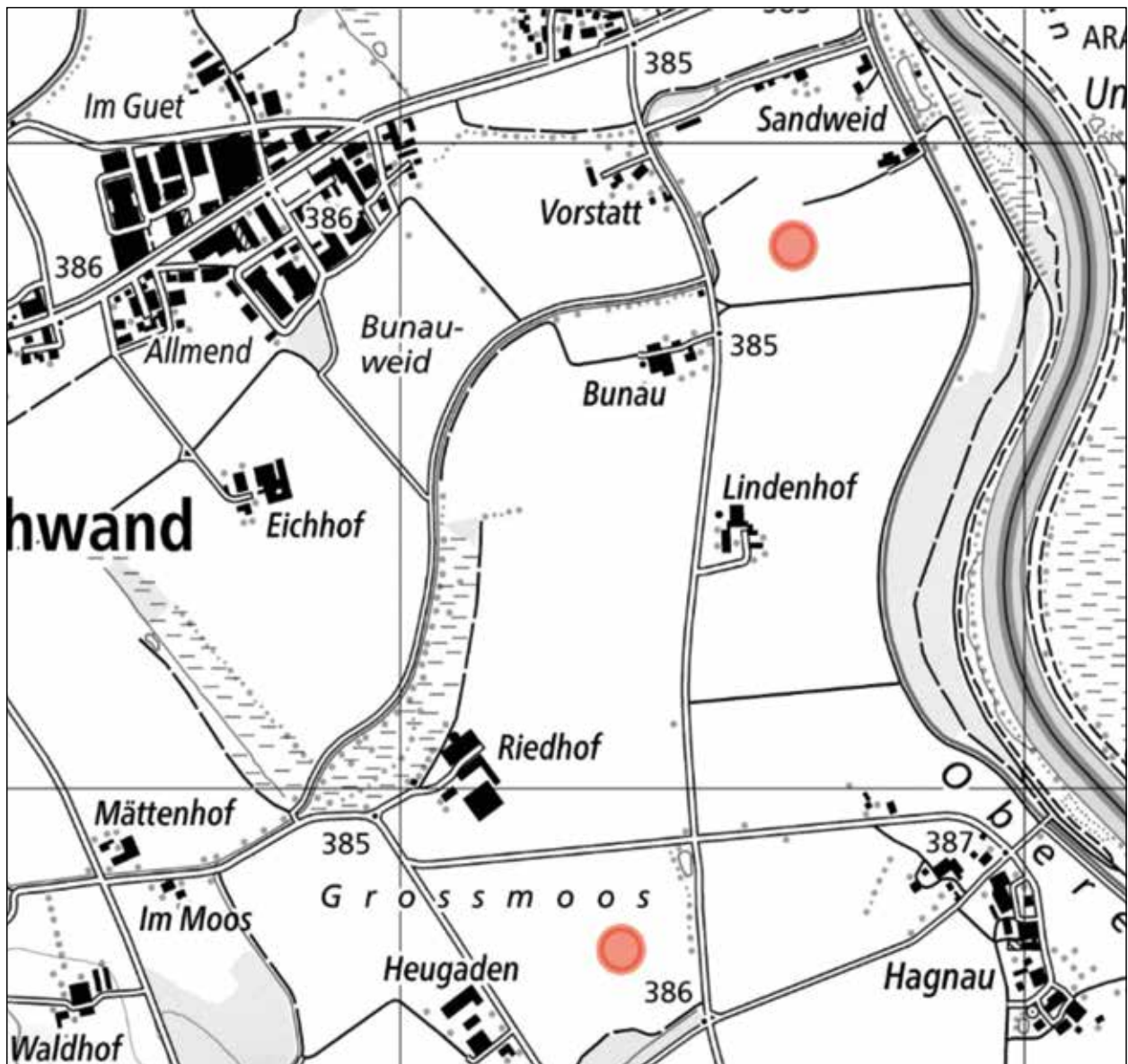
### 2. Projektbeschreibung

An den beiden Standorten «Rotlaub» und «Grossmoos» sind nun die hydrogeologischen Verhältnisse genauer zu untersuchen. In hydrogeologischer Hinsicht interessieren vor allem der geologische Schichtverlauf, insbesondere Mächtigkeit der Deckschichten, des Grundwasserleiters und Lage des Grundwasserstauers, die Materialzusammensetzung des Schotter (Beurteilung der Durchlässigkeit), die Schottermächtigkeit, die Grundwasserverhältnisse (Lage und Schwankungen des Grundwasserspiegels, Grundwassermächtigkeit, Infiltrations- und Fliessverhältnisse) sowie die chemische und mikrobiologische Zusammensetzung des Grundwassers. Die hydrogeologischen Untersuchungen sollen in zwei Phasen unterteilt werden.

In einer ersten Phase werden im Bereich der möglichen Grundwasserfassung drei Kernbohrungen mit einer Tiefe von rund 12 m ausgeführt. Die Bohrungen werden mit Piezometerrohren ausgestattet, welche jederzeit eine Messung des Grundwassers erlauben. Es werden Kurzpumpversuche durchgeführt und Datenlogger zur permanenten Aufzeichnung des Grundwasserspiegels und dessen Schwankungen für die Dauer von etwa einem Jahr eingebaut. Im Frühling und Herbst wird jeweils eine Wasserprobe entnommen und im Labor umfassend auf die mikrobiologische Qualität untersucht.

In einer zweiten Phase wird ein 3–4-wöchiger Langzeitpumpversuch durchgeführt. Die Wahl der Messstelle erfolgt aufgrund der Erkenntnisse aus Phase 1. Während dem Pumpversuch ist am Standort ein Markierversuch geplant, wobei verschiedene Markierstoffe an voraussichtlich drei zuvor zu erstellenden Messstellen in den Grundwasserleiter eingegeben werden. Der Markierversuch liefert wichtige Hinweise zu den Fließzeiten und bildet die Grundlage für die spätere Dimensionierung der Schutzzonen.

In erster Linie sollen die hydrogeologischen Untersuchungen beim Standort «Rotlaub» ausgeführt werden. Erst wenn die Resultate nicht zufriedenstellend sind, soll der zweite mögliche Standort «Grossmoos» genauer untersucht werden.



Standorte für die Untersuchung der hydrogeologischen Verhältnisse (Rotlaub im Norden und Grossmoos im Süden)

### 3. Termine

Die Termine und der weitere Projektablauf sehen wie folgt aus:

Genehmigung Kredit durch Ortsbürger-Gemeindeversammlung	10. Juni 2026
Eingabe Baugesuch	ca. Ende Juni 2026
Öffentliche Auflage	ca. Juli/August 2026
Baubewilligung Kernbohrung und Pumpversuch	ca. September 2026
Beginn Phase 1 für Standort «Rotlaub» und «Grossmoos»	ca. ab Oktober 2026
Beginn Phase 2 für bevorzugten Standort gemäss Phase 1	ca. Mitte Januar 2027
Abschluss hydrogeologische Untersuchungen	ca. Ende April 2027
Ausarbeiten Vorprojekt neues Grundwasserpumpwerk	ca. Ende August 2027
Entscheid weiteres Vorgehen/Projektierungskredit	ca. Ende November 2027

### 4. Kosten

Die hydrogeologischen Vorabklärungen für ein neues Grundwasserpumpwerk verursachen folgende Kosten:

Bau-/Bohrunternehmung	Fr.	95'000.–
Labor-/Probeauswertungen	Fr.	14'000.–
Geologische Feldarbeit	Fr.	20'000.–
Geologische Arbeiten (Planung/Submission/Bauleitung/Auswertung)	Fr.	34'000.–
Aufwand Abteilung Bau + Planung und Werkdienst	Fr.	15'000.–
Gesamtleitung/Koordination Wasserversorgungs-Ingenieur	Fr.	15'000.–
Vorprojekt Grundwasserpumpwerk mit Anschlussleitungen	Fr.	27'000.–
Reserve und Unvorhergesehenes	Fr.	30'000.–
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>250'000.–</b>

#### Antrag des Gemeinderates:

Die hydrogeologischen Vorabklärungen für ein neues Grundwasserpumpwerk im Gebiet «Rotlaub» bzw. «Grossmoos» seien zu beschliessen, und es sei dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.– (Kostenstand März 2026; exkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen.



## TRAKTANDUM 7

# Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Merenschwand

### Ergebnis Ortsbürgergemeinde

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Ertrag	1'042'132	971'300	1'092'761
Betrieblicher Aufwand	1'159'506	1'116'100	1'160'985
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 117'374	- 144'800	- 68'224
Ergebnis aus Finanzierung	439'149	598'800	542'578
Operatives Ergebnis	321'775	454'000	474'354
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	321'775	454'000	474'354

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Merenschwand schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 321'775.08 ab (Budget: Fr. 454'000.-). Das schlechtere Ergebnis ist insbesondere auf eine Mehrwertabgabe bei Parzelle 117 zurückzuführen. Im Jahr 2025 hat die Ortsbürgergemeinde zudem keine Investitionen zu Lasten des Verwaltungsvermögens getätigt, so belief sich die Selbstfinanzierung bzw. das Finanzierungsergebnis auf Fr. 331'108.27.

Beim Forstbetrieb Reuss-Lindenberg, getragen von den Ortsbürgergemeinden Buttwil, Geltwil, Mühlau und Merenschwand, resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 31'810.34. Dieser wurde den vier Eigentümerinnen nach ihren Anteilen an der Waldfläche ausbezahlt. Der Betriebsfonds beläuft sich unverändert auf Fr. 250'000.-.

Auf der Seite der Ortsbürgergemeinde Merenschwand allein schloss die Waldwirtschaft mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'933.49 ab, dieser wurde in den Waldfonds gelegt, so dass sich dieser per Ende 2025 auf Fr. 727'206.91 belief.

### Investitionsrechnung des Finanzvermögens (Nettoaufwand)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Überbauung Zentrum Benzenschwil	183'699	0	7'547'345
Überbauung Zentrum Oberdorf	65'800	250'000	113'854

Die Überbauung Zentrum Benzenschwil wurde im Herbst 2024 fertiggestellt. Bis Ende 2025 hat die Ortsbürgergemeinde Merenschwand total Fr. 16.7 Mio Franken in diese Überbauung investiert. Zulasten des Planungskredites Überbauung Zentrum Oberdorf wurden bisher Fr. 180'000.- beansprucht.

## Bilanz

	31.12.2025	31.12.2024
<b>Aktiven</b>	<b>45'095'573</b>	<b>46'027'607</b>
Finanzvermögen	38'676'524	39'650'913
Verwaltungsvermögen	6'419'049	6'376'694
<b>Passiven</b>	<b>45'095'573</b>	<b>46'027'607</b>
Fremdkapital	10'421'639	11'638'655
Eigenkapital	34'673'934	34'388'952

## Ergebnis Wasserversorgung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Ertrag	658'056	658'000	638'382
Betrieblicher Aufwand	701'782	642'700	506'336
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 43'726	15'300	132'046
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	- 43'726	15'300	132'046
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 43'726	15'300	132'046

## Investitionsrechnung Wasserversorgung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionseinnahmen	79'508	230'000	113'348
Investitionsausgaben	187'552	879'000	472'418
Ergebnis Investitionsrechnung	- 108'044	- 649'000	- 359'070
Selbstfinanzierung	- 34'090	25'900	147'350
Finanzierungsergebnis	- 142'134	- 623'100	- 211'720

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung hat die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 43'726.55 abgeschlossen, im Weiteren mit einer Selbstfinanzierung von minus Fr. 34'089.90. Die Investitionsrechnung weist Einnahmen von Fr. 79'507.97 und Ausgaben von Fr. 187'552.18 aus. Das Nettovermögen der Wasserversorgung belief sich Ende 2025 auf Fr. 4'055'224.43 (gegenüber 2024 verringerte sich dieses also um Fr. 142'134.11). Das um rund Fr. 500'000.– bessere Finanzierungsergebnis gegenüber dem Budget ist auf diverse Investitionen zurückzuführen, welche sich verzögert haben.

## Detaillierte Zahlen

Die detaillierten Zahlen der Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde können auf der Website unter [www.merenschwand.ch](http://www.merenschwand.ch) heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen telefonisch (Tel. 056 675 53 10) oder per E-Mail ([finanzen@merenschwand.ch](mailto:finanzen@merenschwand.ch)) angefordert werden.

## Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Merenschwand im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Das Prüfungsurteil der Finanzkommission berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung, welche durch die Firma Hüsser Gmür + Partner AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, in 5405 Baden-Dättwil, durchgeführt wurde.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Merenschwand sei zu genehmigen.





Aufnahme: April 2025

---

**Ortsbürgergemeinde**  
Merenschwand

**P.P.**

5634 Merenschwand  
Post CH AG

Ausweis bitte abgetrennt zur Versammlung mitbringen



**Stimmrechtsausweis**

zur Teilnahme an der **Ortsbürgergemeindeversammlung**  
vom Mittwoch, 10. Juni 2026,  
bei oder in der Waldhütte «Galgenholz»